

Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln für Teilnehmende am Feierabendsingen

Bei fahrlässigen Verstößen gegen diese Hygiene- und Abstandsregeln behält sich die Zinnschmelze vor, der betroffenen Person die Teilnahme am Feierabendsingen zu verwehren. Ferner werden alle Teilnehmenden im Vorwege ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie bei kleinsten Krankheitsanzeichen aus Rücksicht auf die anderen Teilnehmenden nicht am Workshop teilnehmen dürfen. Die Zinnschmelze behält sich auch hier vor, Teilnehmende bei entsprechenden Anzeichen vom Gelände zu verweisen.

Die Regelungen des Hygienekonzepts sowie die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind von allen Teilnehmenden am Feierabendsingen einzuhalten. Die Leitung des Feierabendsingens sowie das an der Veranstaltung beteiligte Personal der Zinnschmelze erhalten das Hygienekonzept nebst der ergänzenden Maßnahmen (s.u.) zur Kenntnis und Beachtung und werden zur Einhaltung im Rahmen der geplanten Veranstaltung verpflichtet.

Zwecks Durchführung des Feierabendsingens werden die nachfolgenden, ergänzenden und spezifizierten Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln für die Veranstaltung im öffentlichen Raum umgesetzt.

Anwesende Personen werden durch schriftliche und bildliche Hinweise an Aufstellern vor Ort auf die getroffenen Vorkehrungen und geltenden Regeln aufmerksam gemacht. Darüber hinaus werden die angemeldeten Teilnehmer*innen bereits im Vorwege der Veranstaltung durch die Zinnschmelze bzw. die Kursleitung über den Ablauf des Feierabendsingens sowie die geltenden Hygienemaßnahmen und die Verhaltensregeln informiert.

Unter Berücksichtigung der flächenmäßigen Gegebenheiten des Stadtplatzes/ Marktplatz Wiesendamm wird die maximale Teilnehmer*innenzahl des Feierabendsingens auf 100 Personen begrenzt. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur durch eine vorherige Anmeldung bei der Zinnschmelze möglich. Personen, die sich nicht im Vorwege angemeldet haben, wird eine Teilnahme am Feierabendsingen verwehrt. Eine Kontrolle der Teilnehmer*innenzahl gemäß Anmeldungen wird durch die Leitung und geschultes Personal vorgenommen.

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände

Es werden Desinfektionsmittel für Hände in Form von mobilen (Sprüh-) Flaschen bereitgestellt.

Beim Betreten/Verlassen des für das Feierabendsingen markierten Geländes

Nach Nutzung der WC-Anlagen – Hinweise zum richtigen Händewaschen finden sich in den sanitären Anlagen. Die angemeldeten Personen werden jedoch im Vorwege der Veranstaltung darum gebeten, nach Möglichkeit auf die Nutzung der sanitären Anlagen zu verzichten.

Die allgemeine Husten- und Niesetikette ist einzuhalten

2. Abstandsregeln

Der gemäß der HmbSARS-CoV-2-EindämmungVO (in der aktuell gültigen Fassung) festgesetzte Mindestabstand für Angebote, bei denen mit einer gesteigerten Atemluftemission zu rechnen ist (derzeit 2,5 m), ist immer einzuhalten. Das reguläre Abstandsgebot eines Mindestabstandes (derzeit 1,5 m) gilt auch beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsgeländes sowie in den Pausen (sofern erforderlich). Der Zugang für Personen wird durch markierte Wegeführungen sowie markierte Standplätze in der Form begrenzt und durch die Kursleitung sowie unterstützendes, geschultes Personal überwacht, dass anwesende Personen den Mindestabstand stets einhalten können.

Während des Singens sind grundsätzlich 2,5 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Um dies zu gewährleisten werden auf dem Gelände Markierungen (z. B. Bahnen und Kreise) mit Straßenmalkreide und ggf. durch Absperrband vorgenommen. Die Einhaltung des Mindestabstandes wird durch die Kursleitung sowie unterstützendes, geschultes Personal kontrolliert.

Kein Körperkontakt in der Gruppe

Ansagen und Korrekturen zur Ausführung des Feierabendsingens durch die Leitung erfolgen nur mündlich. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch die Leitung und geschultes Personal gewährleistet. Durch das von der Zinnschmelze eingesetzte Personal wird sichergestellt, dass die vorgegebenen Markierungen nicht überschritten werden.

3. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Teilnehmenden in den Wartezeiten vor und nach der Veranstaltung sowie in Pausenzeiten (eine Pause soll grundsätzlich vermieden werden) verpflichtend. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird auch für den Zeitraum des Singens, sofern unter gesundheitlichen Gesichtspunkten zumutbar, ausdrücklich empfohlen.

4. Anwesenheitsliste aller Teilnehmenden

Auf Basis der vorherigen Anmeldungen wird vor Beginn des Feierabendsingens eine Anwesenheitsliste geführt, in welcher Datum, Uhrzeit, Name, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmenden festgehalten sind. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und dem Bezirksamt Hamburg-Nord auf Verlangen vorgelegt. Die Daten werden so aufbewahrt, dass sie vor Einsicht durch unbefugte Dritte geschützt sind und werden nach Ablauf von vier Wochen gelöscht. Die Dokumentation der Daten erfolgt im Rahmen der Regelungen der DSGVO.

Personen, die nicht auf der Liste stehen, dürfen nicht am Feierabendsingen teilnehmen

5. Gesangsbücher

Es werden keine Gesangsbücher oder Texthefte ausgegeben. Die Teilnehmenden erhalten mit ihrer Anmeldung einen digitalen Zugang zu den benötigten Texten.

6. Zusammenkunft und Auflösung

Ein zeitnahes Verlassen des Geländes aller Teilnehmenden nach Beendigung des Feierabendsingens wird durch die Leitung sichergestellt

Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sowie sonstige Ansammlungen auf dem Veranstaltungsgelände sind untersagt.